

Ultraschall-Feindiagnostik

Fehlbildungsultraschall, Organ-Ultraschall

Patientendaten/Aufkleber

Sehr geehrte Schwangere,

Sie möchten eine weiterführende Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft durchführen lassen. Dieser Aufklärungsbogen dient der Vorbereitung des Aufklärungsgesprächs. Bitte lesen Sie ihn vor dem Gespräch aufmerksam durch und füllen Sie den Fragebogen gewissenhaft aus.

Warum erfolgt die Untersuchung?

Der Feinultraschall (Organ-Ultraschall, gezielte Fehlbildungsdiagnostik) gehört nicht zu den normalen Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft, sondern ist Teil der speziellen pränatalen Diagnostik. Er ist umfangreicher als der reguläre Ultraschall, den die Mutterschaftsrichtlinien für diesen Zeitraum vorsehen. Diese spezielle Untersuchungsmethode hat sich in den letzten 20 Jahren deutlich weiterentwickelt und stellt mütterliche und kindliche Gewebe präzise dar. Für diese Untersuchungsart benötigt der ausführende Arzt eine besondere Qualifikation.

Ein Feinultraschall wird Ihnen beispielsweise geraten, wenn Sie 35 Jahre oder älter sind, bei besonderen Erkrankungen oder Fehlbildungen in der Familie oder in vorherigen Schwangerschaften oder bei auffälligen Befunden im Schwangerschaftsverlauf (z.B. Unklarheiten im Basisultraschall, Infektionen, Verdacht auf Wachstumsstörung). Zusätzlich kann der Wunsch nach mehr Information über die Entwicklung des Ungeborenen ein Grund für diese Untersuchung sein.

Da der Feinultraschall die Ausbildung der untersuchten Organe voraussetzt, wird er üblicherweise zwischen der 20. und der 22. Schwangerschaftswoche (gerechnet ab dem ersten Tag der letzten Regelblutung) durchgeführt. Er ermöglicht es, einige Entwicklungsstörungen und körperliche Besonderheiten beim Kind festzustellen bzw. auszuschließen.

Der überwiegende Teil der Untersuchungen führt nicht zu auffälligen Befunden. Dies kann zum Abbau von Ängsten und zu einem ungestörten Schwangerschaftsverlauf beitragen.

Aber auch das Gegenteil kann eintreten: Die Untersuchung ergibt unerwartet Auffälligkeiten und stellt die beunruhigten Eltern dann vor die Entscheidung über weitere Maßnahmen oder diagnostische Schritte. Wir werden Sie in diesen Situationen umfassend beraten und begleiten. Zusätzlich legen wir Ihnen eine psychosoziale Beratung nahe und vermitteln auf Ihren Wunsch hin den Kontakt.

Falls eine kindliche Fehlbildung nachgewiesen wird, ergeben sich daraus möglicherweise Konsequenzen für die Art der Geburt und die Geburtsleitung. Eventuell kann auch hilfreich eingegriffen werden, beispielsweise durch eine Behandlung des Kindes innerhalb der Gebärmutter, die Vorbereitung einer Behandlung nach der Geburt oder durch Entscheidungen zu Geburtsart, Geburtsort und Geburtszeitpunkt.

Vor allem bei Verdacht auf Chromosomenstörungen bespricht Ihr Arzt mit Ihnen die Möglichkeiten einer Fruchtwasseruntersuchung (Amniozentese) und deren Aussagen, Risiken und Grenzen. Sie können sich dann entscheiden, ob Sie eine solche Untersuchung durchführen lassen möchten.

Seit neuerer Zeit gibt es bei bestimmten Fragestellungen auch die Möglichkeit, kindliches Erbgut im mütterlichen Blut zu untersuchen (nichtinvasiver Pränataltest, NIPT). Gegebenenfalls wird auch eine solche Möglichkeit mit Ihnen besprochen.

In letzter Konsequenz kann sich auch nach einem Feinultraschall die Frage nach der **Fortführung der Schwangerschaft** stellen. Insbesondere wenn sich Ergebnisse zeigen, bei denen keine Behandlungsmöglichkeit oder sogar keine Überlebensfähigkeit besteht. Nur falls die körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren schwerwiegend belastet wird, kann eine juristische Rechtfertigung für einen Schwangerschaftsabbruch bestehen. Alleine eine Erkrankung des Kindes reicht für diese nicht aus.

Kostenübernahme

In der Regel werden die Kosten dieser Untersuchung von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, wenn ein

Untersuchungsgrund (Indikation) vorliegt. Liegt kein Untersuchungsgrund vor, übernehmen die Krankenkassen in der Regel die Kosten nicht. Es empfiehlt sich, die Kostenfrage vor der Untersuchung mit Ihrem Arzt oder Ihrer Krankenkasse zu klären.

Wie und was wird untersucht?

Die Untersuchung erfordert eine besondere fachärztliche Expertise und sollte daher von darauf spezialisierten Frauenärzten durchgeführt werden. Das für den Feinultraschall verwendete Ultraschallgerät ist weiter entwickelt als die üblichen Geräte.

Bei diesem Verfahren werden über die mütterliche Bauchdecke Ultraschallwellen in die Gebärmutter gesendet, mit deren zurückempfangenem Echo die Darstellung mütterlicher und kindlicher Gewebe ermöglicht wird. Selten wird zusätzlich auch durch die Scheide untersucht.

Ziel der Untersuchung ist es, Informationen über die Schwangerschaft und den Zustand des ungeborenen Kindes zu erhalten. Es werden die einsehbaren Organe (Gehirn, Herz, Nieren, Wirbelsäule, Extremitäten usw.) hinsichtlich ihrer korrekten Ausbildung und zeitgerechten Entwicklung untersucht. Zusätzlich werden die Fruchtwassermenge, die Position des Mutterkuchens und teilweise die Durchblutung verschiedener Organe untersucht.

Genetische Beratung

Die Ultraschall-Feindiagnostik zählt je nach Fragestellung zu den genetischen Untersuchungen gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG), weil sich aus der Untersuchung gegebenenfalls Rückschlüsse auf kindliche genetische Eigenschaften ergeben. Für genetische Untersuchungen gilt seit 2010 das Gendiagnostikgesetz (GenDG). Sie haben das Recht, zu entscheiden, ob und welche Auskünfte Sie über die genetische Eigenschaften des Kindes erhalten und an wen diese Befunde weitergegeben werden dürfen. Außerdem ist mit diesen Untersuchungen eine fachgebundene genetische Beratung über Wesen, Bedeutung und Tragweite der Untersuchung verbunden. Diese Beratung im Zusammenhang mit der Ultraschall-Diagnostik erfolgt üblicherweise mit dem Beratungsgespräch.

Ist mit Risiken zu rechnen?

- Ultraschalluntersuchungen sind in aller Regel schmerzfrei.
- Eine Ultraschalluntersuchung durch die Scheide kann sehr selten mit unangenehmen Gefühlen, leichten Schmerzen oder leichten Blutungen verbunden sein, die jedoch meist schnell von selbst aufhören.
- Nach heutigem Stand der Wissenschaft hat Ultraschall bei korrekter Anwendung durch erfahrene Mediziner keine negativen Auswirkungen auf die Mutter oder das ungeborene Kind. Dies gilt auch für wiederholte Anwendungen.

Wo liegen die Grenzen?

Die Aussagekraft der Untersuchung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Der günstigste Zeitpunkt für die Untersuchung liegt zwischen der 20. und 22. Schwangerschaftswoche (gerechnet ab dem ersten Tag der letzten Regelblutung). Untersuchungen, die früher oder später durchgeführt werden, können unter Umständen nur unvollständige Informa-

tionen ergeben. Die Aussagefähigkeit hängt auch von dem Entwicklungsstand der Organe (z.B. Gehirn) ab.

Auch bei fachlich kompetenter, sorgfältiger Durchführung der speziellen Ultraschall-Diagnostik mit qualitativ hochwertigen Geräten lassen sich nicht **sämtliche** Fehlbildungen des Kindes feststellen oder ausschließen. Auch bei guten Bedingungen und erfahrenen Untersuchern liegen die Entdeckungsraten immer unter 100 Prozent (z.B. bei Herzfehlern, Gehirnfehlbildungen). Insbesondere bei erschwerten Bedingungen (z.B. ungünstige Kindslage, verminderte Fruchtwassermenge, dicke Bauchdecken, Mehrlingsschwangerschaften) ist es möglich, dass Fehlbildungen unerkannt bleiben. Außerdem lassen sich nicht alle möglichen Fehlbildungen mit der gleichen **Genauigkeit** bzw. zum selben **Zeitpunkt** in der Schwangerschaft feststellen.

Chromosomenstörungen (z.B. das Down-Syndrom) lassen sich nicht diagnostizieren. Lediglich die Kombination verschiedener körperlicher Auffälligkeiten kann auf bestimmte Chromosomenstörungen hinweisen, sodass weitere Untersuchungen in Erwägung gezogen werden können.

Der Arzt kann Ihnen trotz spezieller Ultraschalluntersuchung mit unauffälligem Befund **keine Garantie für ein gesundes Kind** geben. Bitte fragen Sie im Aufklärungsgespräch nach allem, was Ihnen unklar und wichtig erscheint.

Wichtige Fragen

Wir bitten Sie jetzt um die Beantwortung folgender Fragen, um mögliche zusätzliche Risiken einschätzen zu können:

Alter: _____ Jahre • Größe: _____ cm • Gewicht: _____ kg

n = nein/j = ja

1. Werden regelmäßig oder derzeit **Medikamente** n j eingenommen (z.B. gerinnungshemmende Mittel [z.B. Marcumar®, Aspirin®, Plavix®, Xarelto®, Pradaxa®, Eliquis®, Lixiana®, Heparin], Schmerzmittel, Herz-/Kreislauf-Medikamente, Hormonpräparate, Schlaf- oder Beruhigungsmittel, Antidiabetika [v.a. metforminhaltige])?

Wenn ja, welche? _____

2. Besteht eine **Allergie** wie Heuschnupfen oder allergisches Asthma oder eine **Unverträglichkeit** bestimmter Substanzen (z.B. Medikamente, Latex, Desinfektionsmittel, Betäubungsmittel, Röntgenkontrastmittel, Jod, Pflaster, Pollen)?

Wenn ja, welche? _____

3. Besteht eine **Gerinnungsstörung**? n j

4. Wurde schon einmal eine **Operation an der Gebärmutter** durchgeführt? n j

Wenn ja, bitte nähere Angaben: _____

5. Hatten Sie schon eine (mehrere) **Entbindung(en)**? n j

Wenn ja, wie viele Kinder haben Sie geboren? _____

- Ergaben sich **Besonderheiten bei früheren Schwangerschaften, Geburten oder Kindern**? n j

Wenn ja, bitte nähere Angaben: _____

6. Ergaben sich während der **jetzigen Schwangerschaft** Besonderheiten? n j

Wenn ja, bitte nähere Angaben: _____

7. Wurde in dieser Schwangerschaft ein sog. **Erst-trimester-Screening** (Risikoberechnung für das Ungeborene zwischen der 12.–14. SSW) durchgeführt? n j

Wenn ja, mit welchem Ergebnis? _____

8. Wurde in dieser Schwangerschaft ein **nichtinvasiver Pränataltest (NIPT)** durchgeführt? n j

Wenn ja, mit welchem Ergebnis? _____

9. Gibt es in der Blutsverwandtschaft des ungeborenen Kindes **Erbkrankheiten** oder sind **geistige** oder **körperliche Behinderungen** bekannt? n j

Wenn ja, welche? _____

10. Möchten Sie das **Geschlecht des Kindes** erfahren, falls es bei dieser Untersuchung bekannt wird? n j

11. Möchten Sie, dass das **Untersuchungsergebnis** auch **weiterbehandelnden Ärzten** oder anderen Personen (z.B. Ihrem Lebenspartner) mitgeteilt wird? n j

Wenn ja, welchen Personen soll das Ergebnis der Untersuchung mitgeteilt werden? Bitte geben Sie die vollständigen Namen an: _____

12. Sind Sie einverstanden mit der **anonymisierten Verwendung der erhobenen Befunde** zu Zwecken der Qualitätskontrolle und im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten? n j

Arztanmerkungen zum Aufklärungsgespräch

(z.B. Untersuchungsalternativen, individuelle Risiken und mögliche Komplikationen, mögliche Konsequenzen, Grenzen der Untersuchung, Kostenübernahme, Hinweis auf genetische Beratung, gesetzliche Vertretung, Betreuungsfall, Bevollmächtigter, Gesprächsdauer)

Nur im Fall einer Ablehnung

Ich willige in die vorgeschlagene Untersuchung nicht ein. Ich habe den Aufklärungsbogen gelesen, verstanden und wurde nachdrücklich darüber aufgeklärt, dass sich ohne Untersuchung möglicherweise Nachteile ergeben können (z.B. Nichterkennen von Fehlbildungen des Kindes).

Ort, Datum, Uhrzeit

werdende Mutter

ggf. Zeuge

Ärztin/Arzt

Einwilligung

Den Aufklärungsbogen habe ich gelesen und verstanden. Über die geplante Untersuchung, ihre Art und Bedeutung, Alternativen, Kostenübernahme sowie mögliche Folgen und Risiken wurde ich in einem Aufklärungsgespräch mit

der Ärztin/dem Arzt _____ ausführlich informiert. Alle mir wichtig erscheinenden Fragen wurden vollständig und verständlich beantwortet.

Ich habe **keine weiteren Fragen**, fühle mich **genügend informiert**, benötige **keine weitere Bedenkzeit** und **willige** in die vorgesehene Untersuchung **ein**.

Recht auf Nichtwissen: Sie haben das Recht, die Ergebnisse der genetischen Untersuchungen oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen und vernichten zu lassen (Recht auf Widerruf), ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen.

Ort, Datum, Uhrzeit

werdende Mutter

Ärztin/Arzt

MUSTER
Dieser Musterbogen darf nicht für die
Patientenaufklärung verwendet werden